

## **Anlage Hoopers zur Durchführungsordnung der Landesmeisterschaften des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

### **1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 1.1. Die LVM Hoopers ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landessiegers und Landesjugendsiegers Hoopers in der Klasse H3. Ergänzt wird die Durchführung um die Ermittlung der Klassenbesten der Hoopers Klassen H1 und H2.
- 1.2. Die LVM Hoopers findet bis spätestens zum zweiten kompletten Wochenende Juli eines Kalenderjahres statt. Bei Verlegung in einen späteren Zeitraum können keine Landessieger bzw. Landesbesten des Kalenderjahres zur DVG BSP Hoopers gemeldet werden.
- 1.3. Für das Datum der LVM Hoopers besteht Terminsperrre für den übrigen Hoopers Sport innerhalb des LV.
- 1.4. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den Landesverband auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem Vorstand des Landesverbandes abzustimmen.

### **2. Hoopers Wertungsrichter(H-WR)**

Zur LVM werden auf Vorschlag vom Obmann/Obfrau Hoopers des Landesverbandes Richter eingeladen. Der Obmann/Obfrau ist für die Koordinierung der Richterberufung zuständig.

### **3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen**

#### **3.1. Teilnehmerzahl**

Es werden zur LVM maximal 60 Starter aus Vereinen des Landesverbandes zugelassen. Teams Klasse H3 und jugendliche Starter aller Klassen bekommen bevorzugt einen Startplatz.  
Die restlichen Plätze werden an Starter der Klassen H1 und H2 vergeben.  
Bei Überschreitung der maximal möglichen Starteranzahl werden Startplätze in Klasse H1 und H2 über die Qualifizierungspunkte nach dem Leistungsprinzip vergeben.

#### **3.2. Qualifikationszeitraum**

Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das komplette Wochenende der LVM des Vorjahres bis zum kompletten Wochenende drei Wochen vor dem Termin des Jahres der LVM.

Ein Abstieg in eine untere Klasse im Qualifikationszeitraum ist möglich, es zählen dann aber nur die Ergebnisse ab dem Zeitpunkt des Abstiegs im Qualifizierungszeitraum.

### 3.3. Qualifikationen

Bis zum Erreichen der maximalen Starteranzahl entfallen Qualifikationsbedingungen zur Teilnahme an der LVM.

Für die Ermittlung von Qualifikationspunkten zur Vermeidung von Doppelplatzierungen bei der LVM kann jeder Teilnehmer Prüfungsergebnisse von bis zu 5 Turnieren mit der Meldung einreichen.

Dazu werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungsurkunde eingetragen und im Qualifikationszeitraum sind.

Alle Bewerber haben die Möglichkeit mit dem Meldeschein die fünf erfolgreichsten Turniertage im Qualifizierungszeitraum nachzuweisen. Aus den jeweils beiden besten Läufen der maximal fünf nachgewiesenen Turnierergebnissen werden Qualifizierungspunkte gebildet.

Die Werturteile der Ergebnisse werden wie folgt bepunktet:

V0	10 Punkte
V5 5 Fehlerpunkte	8 Punkte
SG 10 Fehlerpunkte	6 Punkte
SG 15 Fehlerpunkte	4 Punkte
G 20 Fehlerpunkte	2 Punkte
G 25 Fehlerpunkte	1 Punkt
o.B.	0 Punkte

Sollten im Verfahren der Startplatzvergabe bei Heranziehung der 5 Turnierergebnisse 2 oder mehrere Teams gleiche Qualifizierungspunkte haben, wird die Anzahl der nachgewiesenen V0 Ergebnisse als zusätzliches Reihungskriterium herangezogen

## 4. Meldeverfahren

Die Teilnehmer melden mit vollständigen Unterlagen bis spätestens zum in der jährlichen Ausschreibung veröffentlichten Meldeschluss beim Obmann/Obfrau Hoopers des Landesverbandes.

Dem Meldeschein ist die Kopie der DVG-Leistungskarte mit den eingereichten Turniertagen für die Berechnung der Qualifizierungspunkte beizufügen.

Außerdem hat zeitgleich von den Teilnehmern die Meldung über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal zu erfolgen

**5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe**

- 5.1 Die LVM Hoopers wird an einem Turniertag mit 2 Läufen je Klasse durchgeführt. In der Rangfolge wird nur berücksichtigt, wer im Verlauf des Wettkampfes mindestens einen Lauf mit Werturteil V, SG oder G besteht; Teilnehmer mit ausschließlich Wertnote o.B. fallen aus der Gesamtwertung. Jugendliche Starter erhalten eine separate Wertung.
- 5.2 Bei Gleichstand der Kombiwertung der LVM und der Klassenvergleiche werden die Qualifizierungspunkte zur Rangierung der Plätze herangezogen. Teams mit gleicher Punktzahl in Kombiwertung und Punkten der besten Turnierergebnisse werden gleich platziert. Das nächstbeste Team erhält den nächsten Rang
- 5.3 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

**6. Verschiedenes**

- 6.1 Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.